

# **Bekanntmachung**

## **Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung**

Gemäß § 41 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 35 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) in den jeweils geltenden Fassungen geben die Gewässerunterhaltungsverbände des Kreises Herzogtum Lauenburg bekannt, dass ab sofort bis zum Ende des Jahres die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an den im Gewässerverzeichnis ausgewiesenen Gewässern zweiter Ordnung innerhalb der jeweiligen Verbandsgebiete durchgeführt werden.

Nach § 41 WHG sowie ergänzend § 35 LWG haben Anlieger und Hinterlieger die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Maßnahmen zu dulden. Hierzu gehören insbesondere:

- das Betreten und Benutzen der Grundstücke,
- die vorübergehende Unterbrechung oder Behinderung der Gewässerbenutzung während der Unterhaltungsarbeiten,
- die Entnahme von Bestandteilen der Grundstücke für die Unterhaltung, sofern diese andernfalls nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden könnten,
- die Einebnung von Aushub auf den Grundstücken, soweit hierdurch kein erheblicher Nachteil für die bisherige Nutzung entsteht,
- die Bepflanzung der Ufer durch den Unterhaltungspflichtigen,
- die Bewirtschaftung von Ufergrundstücken in erforderlicher Breite so, dass die Unterhaltung sowie die Belange des Ufer- und Gewässerschutzes nicht beeinträchtigt werden.

Bei ackerbaulicher Nutzung ist gemäß § 7 der Verbandsatzung ein Abstand von jeweils 1,0 m von der oberen Böschungskante einzuhalten. Kosten für Unterhaltungsarbeiten, die infolge einer mangelhaften Unterhaltung oder Sicherung von Anlagen in und an Gewässern gemäß § 37 LWG sowie hierdurch verursachter Gewässerschäden notwendig werden, trägt der Verursacher.

Die Gewässerunterhaltungsverbände weisen darauf hin, dass nach § 35 LWG von den Anliegern alles zu unterlassen ist, was die Unterhaltung der Gewässer unmöglich macht oder wesentlich erschwert.

Ratzeburg, 22.05.2026

Für den Gewässerunterhaltungsverband / Wasser- u. Bodenverband

**Steinau/Büchen**  
gez. Günter Mund  
Verbandsvorsteher

**Linau**  
gez. Uwe Schack  
Verbandsvorsteher

**Schwarze Au-Amelungsbach**  
gez. Ulf Peters  
Verbandsvorsteher

**Göldenitz-Pirschbach**  
gez. Hartmut Brandt  
Verbandsvorsteher

**Steinau/Nusse**  
gez. Frank-Heinrich Lübbers  
Verbandsvorsteher

**Bille**  
gez. Erich Püst  
Verbandsvorsteher

**Priesterbach**  
gez. Adolf Heins  
Verbandsvorsteher

**Hellbach-Boize**  
gez. Hartwig Albers  
Verbandsvorsteher

**Delvenau-Stecknitzniederung**  
gez. Reinhard Nieberg  
Verbandsvorsteher

**Ratzeburger See**  
gez. Wolfgang Pagel  
Verbandsvorsteher